

Zelebrant der Erklärung des heiligen Thomas gefolgt wäre. Durch das Nachgießen eines größeren Quantums Wein zu den konsekrierten Gestalten wäre sofortige Diffusion und Mischung beider Bestandteile eingetreten, und es hätten die Worte des heiligen Thomas Anwendung gefunden: „Unde si fiat tanta permixtio liquoris cuiuscumque quod pertingat ad totum vinum consecratum, et fiat permixtum, erit aliud numero, et non remanebit ibi sanguis Christi.“ Die Gegenwart Christi unter den Gestalten des Brotes hätte aufgehört. Weil aber die beigelegte Flüssigkeit derselben Spezies angehörte wie der konsekrierte Wein, wäre aus der Mischung beider Teile nicht eine vom Wein spezifisch verschiedene Flüssigkeit, sondern bloß ein „aliud numero vinum“ entstanden. Wäre diese Erklärung des heiligen Thomas sicher richtig, so hätte sich die Intention bei der zweiten Weihnachtmesse in nichts unterscheiden dürfen von der Intention eines Priesters, der ohne Unfall und Störung zelebriert. Weil aber die gegenteilige Ansicht die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, müßte mit Rücksicht darauf auch ein Anhänger der thomistischen Lösung in dem uns beschäftigenden Falle die Intention so oder ähnlich formulieren: „Was im Kelche konsekrierbar ist, will ich konsekrieren.“

Linz.

Dr Leopold Kopler.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer.** Mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt von Dr Andreas Eberharder, Universitätsprofessor in Salzburg. (Alttestamentliche Abhandlungen. Herausgegeben von Prof. Dr J. Nikel, Breslau. V. Band, 1./2. Heft.) (X u. 205) Münster i. W. 1914, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. M. 5.60

Die vorliegende Abhandlung ist veranlaßt durch die gleichnamige Schrift von Th. Engert (1905), die sehr einseitig im Sinne der evolutionistischen Schule gehalten ist. Dem gegenüber will Eberharder zeigen, daß die Anwendung der evolutionistischen Grundsätze auf das gesellschaftliche Leben der Hebräer haltlos ist. Nach einer kurzen und guten Einleitung über den Ursprung und die Bedeutung des Namens „Hebräer“ und über die Entstehung des Volkes Israel handelt der Verfasser in sechs Kapiteln über die Ehe- und Familienformen (Gemeinschaftsehe, Vielmännerei, Patriarchat, Vielweiberei, Einzelhe), Eheschließungsformen (Raubhe, Kaufhe, Konsensehe), die materiellen (Ehehindernis der Blutsverwandtschaft, der Schwägerschaft, der Rationalitäts- und Religionsverschiedenheit) und die formellen Erfordernisse zur Eheschließung (Brautwahl), die Eheschließung und Ehelösung (Hochzeit, Ehescheidung) und die rechtlichen Beziehungen der Familienangehörigen (Verhältnis zwischen Mann und Weib, Eltern und Kindern, Herren und Sklaven). Beigegeben ist ein Namen-, Orts- und Sachregister, ein Autorenverzeichnis und ein Verzeichnis der zitierten Schriftstellen.

Einen besonderen Wert erhält die Abhandlung durch die Heranziehung und Verwertung eines reichen ethnologischen Materiales, besonders aus der

Arabistik und der assyriologischen Forschung, wodurch das Thema in noch helleres Licht gerückt wird. Man kann sagen, daß Eberharder in sehr gefälliger, klarer und übersichtlicher Form und in gediegener Weise die sich gestellte Aufgabe gelöst hat. Mag man auch vielleicht nicht in allen Punkten, so z. B. betreffs des Mohars, dem Verfasser beistimmen, muß man doch gestehen, daß er stets sein Urteil sorgfältig begründet. Besonders nachahmenswert ist die Übung, am Ende eines größeren Abschnittes das Ergebnis der Untersuchung kurz zusammenzufassen.

Aus der Menge des behandelten Stoffes möchte ich zwei Fragen herausgreifen, die ein größeres Interesse beanspruchen und viel umstritten sind, nämlich ob sich Spuren eines Matriarchats im Alten Testamente finden und ob die Frau bei den Hebräern gekauft wurde oder nicht. Beiden Fragen hat auch der Verfasser eine eingehende, solide Behandlung gewidmet. Man hat z. B. in der Tempelprostitution einen Beweis für matriachale Anschauungen sehen wollen, doch, wie Eberharder zeigt, mit Unrecht, indem er darlegt, daß ein notwendiger Zusammenhang zwischen Promiskuität und Matriarchat nicht festzustellen ist und daß es überhaupt sehr fraglich ist, ob die Tempelprostitution als ein Ueberbleibsel ursprünglicher Promiskuität anzusehen ist. Die Tempelprostitution ist ohne Zweifel aus religiösen Gesichtspunkten hervorgegangen. Vielleicht ist die Ansicht, die Referent vor kurzem in einem Werke gelesen hat, richtig, daß sie auf die alte Sitte zurückgeht, den Beischlaf im Tempel auszuüben, wovon Herodot spricht. Nach diesem (II, 64) hätten alle Völker, die Ägypter und Hellenen ausgenommen, den Beischlaf im Tempel vollzogen. Man könnte also in dem Verkehr mit einer „Gottgeweihten“ einen Ersatz für den Koitus an heiliger Stätte sehen. Ebenso wenig kann die Couvade (Männerkinde), für die Eberharder auch verschiedene Erklärungen anführt, als Ueberbleibsel des Matriarchats betrachtet werden; denn meines Erachtens handelt es sich hier um eine Vorsichtsmaßregel, durch die sich die Wöchnerin vor den Nachstellungen böser Dämonen zu schützen sucht, indem man sie auf diese Weise täuscht. Nach einem weitverbreiteten Glauben stellen nämlich die Dämonen in besonderer Weise der Wöchnerin, dem neugeborenen Kinde und den jungen Brautleuten nach. Diesem Glauben dürften auch die Tobiasnächte (S. 94) und der Polsterabend (durch Bärmen die Dämonen zu verschrecken) ihre Entstehung verdanken. Man hat diese und ähnliche Bräuche oft beibehalten, ohne sich ihres früheren Zweckes so recht bewußt zu sein, oder damit ganz neue Ideen verknüpft. Es bleiben oft im Volksleben Gebräuche bestehen, mit denen ganz neue Vorstellungen verbunden werden. Ja, dieses ist oft der eigentliche Grund, warum manche Bräuche sich so lange halten, die sonst längst verloren gegangen wären.

Von den Bibelfstellen, aus denen manche, allerdings mit Unrecht, Spuren eines Matriarchats herauslesen wollten, kämen noch Gen 2, 24: „darum wird der Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen“ (Gunkel, Genesis 1901, 10; Pathon, The Biblical World 1910 [XXXVI], 26—38); Gen 24, 28: „Rebecca lief in das Haus ihrer Mutter“ (Holzinger, Genesis 1898, 169) und 1 Kön 2, 19: „Bevorzugung der Königin-Mutter“ (vgl. Sanda, Die Bücher der Könige 1911, I, 39) etwa in Betracht. Außer den Ehen Jakobs, Gedeons, Samsons (S. 63) wäre noch die Moses' zu nennen. Für das Vorkommen der Kaufehe spricht meines Erachtens doch die Stelle Ds 3, 2. Außer Dt 2, 6 (S. 119) findet sich das Zeitwort kara (= erhandeln, kaufen, verhandeln) noch Job 6, 27; 40, 30. Der Vorwurf, den die Töchter Labans ihrem Vater machen (Gen 31, 14. f.), erklärt sich wohl daraus, daß Laban nicht einen Teil des Mohars, wie es noch jetzt in Palästina Sitte ist, den Töchtern gegeben, sondern in wenig nobler Weise alles für sich verwendet hat.

Bemerkenswert ist vielleicht noch, daß Eberharder gleich vielen anderen katholischen Exegeten von den Quellen J, E, JE, P spricht (S. 51). Zur nächsten Literatur könnte noch ergänzend angeführt werden: Galli, Ehe, Mutter=